

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 7

Rubrik: Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundespolitik und Sozialversicherungen

Entscheide und Ereignisse der aus dem Bereich der sozialen Sicherheit in Kürze:

- **Drittes Nein zur Mutterschaftsversicherung:** Mit 822'507 Ja (39 Prozent) gegen 128'6761 Nein (61 Prozent) wurde am 13. Juni die Einführung der Mutterschaftsversicherung unerwartet deutlich verworfen. Die Romandie stimmte anders: Ausser im Wallis wurde die Vorlage in allen Westschweizer Kantonen angenommen, während kein einziger Deutschschweizer Kanton zustimmte. Damit ist auch der dritte Anlauf gescheitert, das seit 50 Jahren in der Verfassung stehendes Postulat umzusetzen. Das gegnerische Komitee bezeichnete das Resultat als Trendwende in der Sozialpolitik, das «Volk habe genug vom ständigen Sozialausbau».

- **Asylvorlagen angenommen:** Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 70 Prozent wurden die Asylvorlagen, gegen die das Referendum ergriffen worden war, deutlich angenommen. Auf das Asylgesetz entfielen 1'441'971 Ja und 602'668 Nein. Mit der Revision wird unter anderem die kollektive Aufnahme von Gewaltflüchtlingen möglich, während die Missbrauchsbestimmungen verschärft werden.

- **Nein zur IV-Revision:** Der Aufstand der Behindertenverbände gegen die Streichung der IV-Viertelsrente wirkte: Mit 621'458 Ja gegen 1'425'132 Nein (69,64 Prozent) wurde die Teilrevision zur finanziellen Sanierung der IV deutlich verworfen. Kein Kanton stimmte zu.

- **Ja zur Heroinverschreibung:** Eher knapp, mit einer Mehrheit von 54.41 Prozent der Stimmen überstand die ärztliche Heroinverschreibung das Referen-

dum. 1'128'092 Stimmende sagten Ja, 944'910 legten ein Nein ein. Neun Stände (AR, AI, FR, GL, JU, NE SZ, TG, VD, VS) lehnten die Heroinverschreibung ab.

- **Mehr Dienstverweigerer verurteilt:** 1998 wurden 52 Dienstverweigerer von Militärgerichten verurteilt, das sind elf mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist mit der Anzahl abgelehnter Gesuche zum Zivildienst zu erklären. 1998 sind 4,6 Prozent aller Militärgerichtsurteile wegen Dienstverweigerung ausgesprochen worden. 1995, im letzten Jahr vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivildienst hatte der Prozentsatz noch 16,6 Prozent betragen.

- **«Zivis» im Asylbereich:** Erstmals wurden im März zivildienstpflichtige Personen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge speziell geschult. Im Gegensatz zu Angehörigen von Armee und Zivilschutz können «Zivis» Einsätze von bis zu 390 Tagen am Stück erbringen. Seit Beginn des Zivildienstes 1996 wurden knapp 195'000 Einsatztage absolviert. Ende März konnten 3571 Personen unter 654 anerkannten Betrieben bzw. rund 3000 verschiedenen Einsatzmöglichkeiten wählen.

- **Rückschaffung in Drittstaaten:** 1998 sind 689 Rückschaffungen in sichere Drittstaaten vollzogen worden, 1997 515. Die Rückweisungen werden ausgesprochen, wenn sich ein Bewerber einige Zeit in dem Drittstaat aufgehalten oder dort Angehörige hat. Laut dem neuen Asylgesetz soll hier künftig Beweislastumkehr herrschen. Ein Bewerber muss demnach nachweisen, dass er unverzüglich in die Schweiz gelangte.

• **Dreifuss bei ILO:** Jedem Land müsse klargemacht werden, dass die Einhaltung der sozialen Grundrechte ein Wettbewerbsvorteil sei, der das gute Funktionieren der Wirtschaft eines Landes bestätige, sagte Dreifuss in einer Rede vor den Delegierten aus den 174 Mitgliedstaaten der internationalen Arbeitsorganisation ILO. Für das 21. Jahrhundert sei ein Gesellschaftsvertrag für die Staatengemeinschaft nötig. Dies ist nach Dreifuss eines der Hauptziele der Sondersession der UNO-Generalversammlung, die im Juni 2000 in Genf stattfinden wird. Es handelt sich um ein Folgetreffen des Sozialgipfels von Kopenhagen von 1995.

• **Keine ALV-Einheitskasse:** Der Bundesrat will keine nationale Kasse in der Arbeitslosenversicherung analog zum Modell der Suva, wie sie Nationalrat Jean-Pierre Bonny angeregt hatte. Das BWA kam, gestützt auf unabhängige Finanzexperten, zum Schluss, die Kassenvielfalt sei aus ökonomischer Sicht wünschenswert, weil beschränkt Wettbewerb stattfinde. Mit einer nationalen Kasse könnten die Kantone nicht mehr in die Pflicht genommen werden und die regionale Verankerung der Versicherung würde verringert. Im Vergleich der Verwaltungskosten zu den Gesamtkosten schneide die ALV ausserdem besser ab als die Suva. Bei der Suva machten die Verwaltungskosten 1996 8,4 Prozent aus, bei der ALV 1997 6,3 Prozent.

• **Geschönte Arbeitslosenzahlen:** Die Arbeitslosenverbände in der Schweiz und die Gewerkschaften GBI und Comedia wehren sich gegen den Mythos der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Im April 1999 sind nur 57,9 Prozent der 183'055 Stellensuchenden, das heisst, 105'912 Personen, als «Erwerbslose» aufgeführt. Im Vergleich dazu betrug der

Prozentsatz der «Erwerbslosen» 1995 noch 92,1 Prozent. Diese geschönten Zahlen kämen durch eine engere statistische Erfassung der Arbeitslosen zustande. Allein 1998 sei für 48'591 Erwerbslose ihr Anspruch auf ALV-Leistungen weggefallen. Ab August werde zudem die Entschädigungsdauer für bestimmte Kategorien von Erwerbslosen von zwei auf ein Jahr reduziert. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die ihren Mann, resp. Frau kaum ernährten, ist nach Ansicht der Gewerkschaften keine Lösung.

• **Schutz von Ausländerinnen:** Der Nationalrat hat die Rechte von geschiedenen oder getrennten ausländischen Ehefrauen in Notlagen verbessert. Er folgte deutlich der Kommission, die Opfer von Gewalt nicht zusätzlich mit Wegweisung bestrafen wollte. Der Bundesrat hatte auf die Vorlage gar nicht eintreten wollen und auf die anstehende Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) verwiesen.

• **Lasten der Kernstädte:** In Erfüllung eines Nationalratspostulats liess der Bundesrat die Probleme der Kernstädte in den grossen und mittleren Agglomerationen untersuchen. Diese bilden den Lebensraum von fast zwei Dritteln der Schweizer Bevölkerung. Die Stadtflucht bringt die Kernstädte in Finanznöte. 30 bis 75 Prozent der Kosten im Kulturbereich werden durch Auswärtige gratis konsumiert, beim Sport sind es 20 bis 45 Prozent, bei der Polizei zwischen 15 und 35 Prozent. Auch im Privatverkehr und im Sozialwesen tragen die Städte Zentrumslasten. Der Bundesrat will mit dem Neuen Finanzausgleich die interkantonale Zusammenarbeit und die Deckungsgleichheit zwischen Zahlenden und Nutzniessenden stärken. *cab/se*